

Niederschrift

über die in der 09. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales
am 28.06.2017 im Prinz-Moritz-Saal des Kreishauses in Kleve (Raum E.159) gefassten
Beschlüsse
- öffentliche Sitzung -

Beginn der öffentlichen Sitzung : 16:00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung : 17:12 Uhr

anwesend sind

Schreiber, Adolf	Goch
Poell, Peter	Goch
Schmidt, Gabriele	Kleve
Kersten, Gertrud	Kranenburg
Hohl, Peter	Kevelaer
Dr. Krebber, Klaus	Emmerich am Rhein
Mulder, Andy	Kleve
Kerkenhoff, David	Kalkar
Maes, Georg	Bedburg-Hau
Schäfer, Verena	Geldern
Habicht, Kai	Kerken
Looschelders, Herbert	Kleve
Höhn, Birgit	Kevelaer
Kreutzmann, Andrea	Geldern
Ketelaers, Dirk	Rheurdt
Engler, Gerd	Goch
Rupp, Thorsten	Emmerich am Rhein

entschuldigt sind

Killewald, Norbert
Heinricks, Michael
Gorißen, Dietmar

anwesend sind von der Verwaltung

Landrat Wolfgang Spreen
Günter Franik
Andrea Schwan

als Schriftführer/in

Stefanie Thyssen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für Gesundheit und Soziales. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugegangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Er gibt bekannt, dass folgende Mitglieder entschuldigt fehlen:

- Killewald, Norbert (Vertreter: Ketelaers, Dirk)
- Heinrichs, Michael (keine Vertretung)
- Gorißen, Dietmar (Vertreter: Maes, Georg)

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Es erklärt sich niemand für befangen im Sinne der Kreisordnung.

Öffentliche Sitzung

1. Bestellung eines Schriftführers
2. Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II
Information zum aktuellen Sachstand
3. Unterkunfts-kosten für Bezieher von Grundsicherung - Antrag zur Einrichtung einer Bagatellgrenze
Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.02.2017
4. Bewerbung um Kommunales "Modellvorhaben Pflege"
Antrag der SPD Kreistagsfraktion vom 20.04.2017
5. Demografie-konzept und Pflegebedarfsplan des Kreises Kleve
6. Kommunale Pflege- und Gesundheitskonferenz des Kreises Kleve - KPGK
Bericht aus der letzten Sitzung
7. Forum für Seniorinnen und Senioren
Bericht aus der letzten Sitzung
8. Anfragen
9. Mitteilungen

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:	Vorlage Nr. 646 /WP14
Bestellung eines Schriftführers	

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Für die Dauer der Wahlperiode bestellt der Ausschuss Kreisamtmann Dirk Gaubitz zum Schriftführer.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:	Vorlage Nr. 644 /WP14
Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II Information zum aktuellen Sachstand	

Für die SPD-Kreistagsfraktion bedankt sich Herr Engler für die ausführliche Berichterstattung. Er stellt fest, dass die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften gegenüber dem Vorjahresmonat um 3,8 % und gleichzeitig der Anteil der ausländischen SGB II-Leistungsberechtigten angestiegen seien. Er fragt an, ob die Anstiege miteinander korrespondieren.

Frau Schwan erläutert, dass der Anstieg der Bedarfsgemeinschaften überwiegend auf den Flüchtlingszustrom aus den TOP 8-Krisenstaaten zurückzuführen sei. Die Anzahl der Personen im SGB II-Bezug aus EU-Staaten sowie sonstigen Drittstaaten habe sich kaum verändert. Die Anzahl der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit sei zurückgegangen.

Herr Habicht fragt an, welche Personen unter den in der Vorlage verwendeten Begriff der „Familie“ zu fassen sind. Darüber hinaus bittet er die Verwaltung um Ausführungen zum Anstieg der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften um 355 gegenüber dem Vorjahresmonat.

Frau Schwan erklärt, dass unter dem Begriff der „Familie“ im formalen Sinne gemäß SGB II die Bedarfsgemeinschaften, welche aus den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und den Sozialgeldempfängern bestehen, zu verstehen sind. Auch eine alleinstehende Person könne eine Bedarfsgemeinschaft darstellen. Hinsichtlich des Anstiegs der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften verweist Frau Schwan erneut auf den Flüchtlingszustrom aus den TOP 8-Krisenstaaten.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:	Vorlage Nr. 645 /WP14
Unterkunftskosten für Bezieher von Grundsicherung - Antrag zur Einrichtung einer Bagatellgrenze Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.02.2017	

Für die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bedankt sich Herr Looschelders zunächst für die ausführliche Stellungnahme seitens der Verwaltung. Er merkt an, dass sich der Antrag, dem

schlüssigen Konzept des Kreises Kleve entsprechend, nicht ausschließlich auf die Übernahme von Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II für SGB II-Leistungsberechtigte, sondern auch auf die Übernahme von Unterkunftskosten nach § 35 SGB XII für SGB XII-Leistungsberechtigte beziehe. Im Rahmen einer weitergehenden Diskussion vertrat Herr Looschelders nachfolgende Standpunkte: In den Rechtsgrundlagen zur Übernahme von Unterkunftskosten seien diverse unbestimmte Rechtsbegriffe enthalten, welche der Auslegung bedürfen, wodurch den Aufgabenträgern ein Interpretationsspielraum eingeräumt sei. Der Erlass von Arbeitshinweisen und Richtlinien durch die Verwaltung sei unerlässlich, um den Sachbearbeitern die Arbeit zu erleichtern und ein rechtskonformes Verwaltungshandeln zu sichern, dies werde jedoch durch das schlüssige Konzept in seiner jetzigen Form nicht erreicht. Die Herleitung von Mietobergrenzen sei einer politischen Willensbildung insoweit zugänglich, als dass, zumindest im Rechtskreis des SGB XII, gemäß § 116 SGB XII vor dem Erlass allgemeiner Verwaltungsvorschriften sozial erfahrene Dritte zu hören seien. Aufgrund der Tatsache, dass durch andere Kommunen, z. B. die Stadt Düsseldorf, bereits Bagatellgrenzen eingeführt worden seien, sei er der Ansicht, dass dies im Rahmen der gesetzlichen Regelungen rechtlich möglich sei. Der Wohnungsmarkt sei angespannt und es finde im schlüssigen Konzept des Kreises Kleve keine Berücksichtigung, dass es für bestimmte Personengruppen, beispielsweise Personen mit SCHUFA-Eintrag, psychisch Kranke, Menschen mit Behinderung, Alleinerziehende oder Suchtkranke, auf dem Wohnungsmarkt deutlich schwerer sei, geeigneten Wohnraum zu finden bzw. bei mehreren Bewerbern für entsprechende Wohnungen den Zuspruch zu erhalten. Darüber hinaus sei es verfassungsrechtlich bedenklich, wenn Hilfeempfänger den Differenzbetrag, welcher nicht im Rahmen der Kosten der Unterkunft übernommen wird, aus ihrem Regelsatz tragen, da ihnen hierdurch das ihnen zustehende Existenzminimum nicht mehr zur Verfügung stehe. Des Weiteren führe die Bildung von Vergleichsräumen dazu, dass durch die nicht so angespannte Wohnungslage in einigen, vor allem kleineren, Kommunen eines Vergleichsraums, wie z.B. Uedem oder Kalkar, die Mietobergrenzen der größeren Kommunen des selben Vergleichsraums, z. B. der Stadt Goch, geringer ausfielen, als dies der Fall wäre, wenn man die Stadt Goch für sich alleine betrachten würde. Dadurch, dass Hilfeempfänger gezwungen seien, ihre Wohnungssuche auf die kleineren Gemeinden zu richten, komme es zu einer Armutsflucht in kleinere Kommunen sowie Ghattobildung, was nicht gewünscht sein könne. Eine Kostenenkungsmaßnahme bei lediglich geringen Mietrichtwertüberschreitungen sei insgesamt unverhältnismäßig. Recht und Gesetz werde seitens der Verwaltung außer Acht gelassen.

Frau Höhn pflichtet den Ausführungen von Herrn Looschelders bei und verweist konkret auf das Schreiben der Emmericher Baugenossenschaft an die Verwaltung, aus welchem hervorgehe, dass es im Hinblick auf die angespannte Wohnungssituation in Emmerich, auch durch die zunehmende Anerkennung von Flüchtlingen, schwierig sei, sozial Schwächere mit angemessenem Wohnraum zu versorgen. Die fehlende tatsächliche Verfügbarkeit von Wohnungen führe dazu, dass Hilfeempfänger zunehmend in Not geraten und es müsse im Vordergrund stehen, diesbezüglich Abhilfe zu schaffen und die Hilfen an die tatsächlichen Bedarfe der Menschen anzupassen.

Herr Poell führt für die CDU Kreistagsfraktion aus, dass es sich bei der Gewährung von Bedarfen für die Unterkunft um eine komplizierte Materie handele und die rechtlichen Ausführungen seitens der Verwaltung, an welchen in keiner Weise gezweifelt werde, genauer ins Auge zu fassen seien. Herr Poell zitiert einige Textpassagen aus der Stellungnahme der Verwaltung und stellt daraufhin fest, dass der Verwaltung aufgrund der geltenden Rechtslage kein Spielraum für die Einführung einer Bagatellgrenze eingeräumt sei.

Auf Anfrage von Herrn Looschelders stellt der Landrat fest, dass ein Beschluss seitens des Ausschusses, mit welchem dem Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt wird, im Hinblick auf die geltende Rechtslage rechtswidrig wäre und er diesen daher in jedem Fall beanstanden würde. Bezug nehmend auf die von Herrn Looschelders behauptete Verfassungswidrigkeit des Handelns der Verwaltung, weist Landrat auf die Möglichkeit der Klage und die damit verbundene Überprüfbarkeit von Verwaltungsentscheidungen durch die Gerichte hin. Der Behauptung, die Verwaltung handele hinsichtlich der Übernahme von Unterkunftskosten rechtswidrig, werde klar widersprochen.

Herr Habicht erklärt, dass er dem Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN grundsätzlich folge. Die Situation auf dem Wohnungsmarkt dürfe bekannt sein und betreffe nicht nur Hilfebedürftige, sondern beispielweise auch die Personengruppe der Rentner. Ihm sei beispielweise ein Fall bekannt, in welchem, durch eine geplante Renovierung der Wohnung, eine Mieterhöhung anstehe, sodass neuer geeigneter Wohnraum zu suchen sei, was voraussichtlich zu Problemen führen werde. Darüber hinaus entstünden mit einem Umzug diverse Kosten, z. B. Umzugskosten oder Kosten für eine Einzugsrenovierung. Unabhängig von der rechtlichen Möglichkeit, eine Bagatellgrenze einzuführen, stehe es im Vordergrund, Gelder freizumachen, mit welchen den betroffenen Menschen geholfen werden kann.

Herr Poell weist zur Klarstellung erneut auf die gebundene Rechtsposition der Verwaltung hin. Er erklärt, dass die Miet- und Mietpreissituationen in Goch Innenstadt und den Gocher Ortsteilen deutlich mehr voneinander abweichen als zwischen Goch und den anderen Kommunen des Vergleichsraums.

Frau Höhn führt aus, dass eine Bestreitung des Differenzbetrages durch die Hilfeempfänger aus deren Regelsatz nur dann zumutbar wäre, wenn für die Betroffenen tatsächlich eine Wahlmöglichkeit dahingehend bestünde, ob sie in der bisherigen Wohnung verbleiben oder eine andere angemessene Wohnung beziehen. Dies sei jedoch im realen Leben nicht der Fall. Das schlüssige Konzept habe die Situation deutlich verschärft und dem müsse entgegengewirkt werden.

Der Vorsitzende verweist in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit einer wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der Bundes- und Landesmittel. Sodann wird der Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Abstimmung gegeben.

Beschluss:

Der Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 6.2.2017 wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen (für den Antrag): 7
Nein-Stimmen (gegen den Antrag): 9
Enthaltungen: 1

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:	Vorlage Nr. 657 /WP14
Bewerbung um Kommunales "Modellvorhaben Pflege" Antrag der SPD Kreistagsfraktion vom 20.04.2017	

Für die SPD-Kreistagsfraktion erklärt Herr Engler, dass es im Bereich der Hilfen für Pflegebedürftige durch die Pflegestärkungsgesetze zahlreiche Änderungen gegeben habe und es daher von großer Bedeutung sei, dass Maßnahmen ergriffen werden, um eine passgenaue Beratung der Betroffenen sicherzustellen. Er erklärt, dass er der Vorlage entnehme, dass seitens der Verwaltung eine eher skeptische Haltung hinsichtlich einer Bewerbung des Kreises Kleve für die Teilnahme an dem Modellvorhaben bestehe, eine abschließende Entscheidung über eine evtl. Bewerbung und Konzeptaufstellung zum jetzigen Zeitpunkt aber ohnehin nicht sachgerecht getroffen werden könne, sodass die Absicht bestehe, den Antrag abzulehnen. Um eine Ablehnung des Antrages zu vermeiden, bittet Herr Engler darum, Punkt 1 der Beschlussvorlage, mit welchem der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 20.4.2017 abgelehnt wird, zu streichen und den Punkt 2 insoweit zu ergänzen, als dass nach Vorliegen der landesrechtlichen Regelung über den Antrag zu gegebener Zeit entschieden wird.

Herr Poell führt für aus, dass auch die CDU Kreistagsfraktion sich ausgiebig mit der Thematik beschäftigt habe. Soweit man allerdings zum jetzigen Zeitpunkt dem Antrag entsprechen würde, sei es, aufgrund fehlender rechtlicher Rahmenbedingungen, nicht absehbar, welche Folgen ein solcher Beschluss hätte. Herr Poell empfiehlt daher, dass die SPD Kreistagsfraktion ihren Antrag zurückzieht.

Landrat erläutert, dass eingebrachte Anträge dahingehend behandelt werden, als dass entweder durch Beschluss über diese entschieden oder eine Entscheidung bis zur nächsten Ausschusssitzung vertagt wird. Die Möglichkeit, einen Antrag für einen unbestimmten Zeitraum zurückzustellen, werde durch die Geschäftsordnung nicht eingeräumt. Daher erscheine es sinnvoll und praktikabel, dass die SPD Kreistagsfraktion ihren Antrag zurückzieht und diesen erneut in den Ausschuss einbringt, wenn es ihr sinnvoll erscheint.

Herr Rupp erklärt, dass durch den Antrag der Weg bereitet werden solle, über die Thematik zu beraten und, sobald alle entscheidungserheblichen Rahmenbedingungen festgelegt wurden, eine Entscheidung zu treffen. Es erscheint ihm sinnvoll, dass der Kreis Kleve in einem wichtigen Bereich wie diesem als Vorreiter auftritt und sich frühzeitig für die Teilnahme an dem Modellvorhaben bewirbt. Eine Änderung der Beschlussvorlage entsprechend den Ausführungen des Herrn Poell sei daher wünschenswert.

Landrat führt aus, dass nicht über den Beschlussvorschlag sondern vielmehr über den Antrag der SPD Kreistagsfraktion entschieden werde und die derzeitige Situation eine seriöse Entscheidung nicht zulasse. Soweit der Antrag nicht, selbstverständlich mit der Intention diesen zu gegebener Zeit erneut in den Ausschuss einzubringen, zurückgenommen wird, seien mögliche Optionen lediglich die Entscheidung über den Antrag oder die Vertagung bis zur nächsten Sitzung.

Herr Engeler bittet die Verwaltung um Auskunft, ob die Möglichkeit besteht, den Ausschuss zu unterrichten, sobald die landesrechtlichen Regelungen vorliegen, sodass der Antrag dann erneut eingebracht werden kann.

Landrat gibt an, dass soweit ein Auftrag an die Verwaltung erteilt würde, dem Ausschuss nach Vorliegen der landesrechtlichen Regelung über den dann gegebenen Sachstand zu berichten, diesem auch nachgekommen werde.

Herr Engler zieht den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 20.4.2017 zurück und beantragt Folgendes zu beschließen: „Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorliegen der landesrechtlichen Regelung gemäß § 123 Abs. 2 SGB XI über den dann gegebenen Sachstand zu berichten.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorliegen der landesrechtlichen Regelung gemäß § 123 Abs. 2 SGB XI über den dann gegebenen Sachstand zu berichten.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:	Vorlage Nr. 633 /WP14
Demografiekonzept und Pflegebedarfsplan des Kreises Kleve	

Herr Looschelders weist auf den Anstieg der Altersarmut hin und führt in diesem Zusammenhang aus, dass man vor allem auf dem Wohnungsmarkt bereits jetzt die entsprechenden Weichen stellen müsse, um zu vermeiden, dass es künftig vermehrt zur Ghattobildung oder Inanspruchnahme von Armutsquartieren kommt und Arm und Reich immer weiter auseinanderdividiert werden.

Herr Engler beantragt für die SPD-Kreistagsfraktion über die Punkte des Beschlussvorschlages einzeln zu entscheiden. Die unter Punkt 2 des Beschlussvorschlages aufgeführten positiven Entwicklungen werden zwar begrüßt, dennoch kommt dem Kreis Kleve die Aufgabe zu, die Folgen von Lebenslagen-Armut auf der kommunalen Ebene zu kompensieren. Diesbezüglich fehlt es unter Punkt 2 des Beschlussvorschlages an konkreten Handlungsempfehlungen, wie beispielsweise die Verbesserung des ÖPNV. Die laut Punkt 3 beabsichtigte Vereinsbefragung werde als sinnvoll erachtet. Bezug nehmend auf Punkt 5 des Beschlussvorschlages bestehe Unsicherheit dahingehend, ob der aufgestellte Pflegebedarfsplan 2016 den örtlichen Kriterien entspricht.

Herr Poell erklärt, dass es zu den Rechten der SPD-Kreistagsfraktion gehöre, eine getrennte Abstimmung zu beantragen, Punkt 2 des Beschlussvorschlages jedoch nicht ausgeschlossen werden sollte, da es gewichtig sei, auch die vielfältigen positiven Entwicklungen aufzuzeigen.

Herr Dr. Krebber fragt an, ob die in Punkt 4 des Beschlussvorschlages für 2021 vorgemerkte Fortschreibung des Demografieberichtes auch mit Sicherheit durchgeführt werde.

Landrat erklärt, dass die Fortschreibung aus Sicht der Verwaltung im Jahr 2021 durchgeführt werden sollte, es gebe jedoch Einflussmöglichkeiten, wie beispielsweise eine Entscheidung des Kreistages oder der Ablauf der Wahlperiode, die sich auf die Absicht verändernd auswirken könnten. Die Fortschreibung im Jahr 2021 sei daher nicht sicher.

Herr Rupp gibt an, dass den Punkten 2 und 5 des Beschlussvorschlages nicht zugestimmt werden könne, da die Inhalte sehr selektiv seien. Es reiche nicht aus, lediglich die Durchführung einer Vereinsbefragung zu beschließen. Über die interkommunale Zusammenarbeit werde beispielsweise keine Aussage getroffen. Auch fänden die Demografieberichte der Kommunen keine Berücksichtigung. Des Weiteren werde nichts zur Implementierung von Seniorenbeiräten ausgeführt, welche bisher im Kreis Kleve nicht vorhanden seien. Auch Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnungsmarktsituation finden sich im Beschlussvorschlag nicht wieder. Unter Punkt 5 sei zusätzlich zu den bisherigen Inhalten der noch erforderliche Steuerungsbedarf aufzuzeigen. Hier sei beispielsweise eine Standortproblematik hinsichtlich der Pflegeheime anzuführen. Im Nordkreis gebe es ein großes Angebot an Pflegeheimen, wohingegen es hieran im Südkreis fehle. Auch aufgrund der Tatsache, dass die Zahl der Menschen, welche im häuslichen Bereich gepflegt werden, ansteige, gebe es diesbezüglich weiteren Handlungsbedarf.

Abstimmungsergebnis: Die Punkte 1, 3 und 4 wurden einstimmig beschlossen.

Beschluss:

1. Die Betrachtung der demografischen Entwicklung mit dem Fokus auf der Alterung der Gesellschaft bleibt als Querschnittsaufgabe weiterhin im Fokus des Kreises Kleve (siehe Seiten 208/209).
3. Die Verwaltung führt im Jahr 2017 eine Vereinsbefragung durch, um die Angebotsvielfalt und die generelle Vereinsentwicklung auch im Hinblick auf Potentiale des zivilgesellschaftlichen Engagements beurteilen zu können. Insbesondere sollen Angebote speziell für Menschen ab 60 mit dem Ziel der Informationsverbreitung erhoben werden. (siehe Seite 216 des Demografiekonzeptes)
4. Für 2021 wird eine Fortschreibung des Demografieberichtes vorgemerkt.

Abstimmungsergebnis: Die Punkte 2 und 5 wurden mehrheitlich beschlossen.

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 6
Enthaltungen: 2

Beschluss:

2. Die vielfältigen aufgezeigten positiven Entwicklungen z.B. von altersgerechtem und sozialem Wohnraum (Seiten 131, 212), dem bestehenden Angebot zur aufsuchenden Wohnberatung (Seiten 212, 221/222), der gestiegenen Anzahl alltagsbezogener Dienstleistungen im Kreis Kleve (Seite 133), des überdurchschnittlichen Angebotes häuslicher Pflege (Seite 172), des allgemein guten Beratungsangebotes (Seite 116), der „Beibehaltung des kreisweiten Sozialtickets“ (Seite 214), der Implementierung von Seniorenbeiräten (Seite 215) usw. werden begrüßt.
5. Der von der Forschungsgesellschaft aufgestellte „Pflegebedarfsplan 2016 des Kreises Kleve“ wird zum 31.12.2016 als „örtliche Planung“ gemäß § 7 Abs. 1 und 4 Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) beschlossen. Eine Fortschreibung unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Pflegestärkungsgesetze wird gemäß § 7 Abs. 4 APG NRW zum 31.12.2018 vorge-merkt.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:	Vorlage Nr. 668 /WP14
Kommunale Pflege- und Gesundheitskonferenz des Kreises Kleve - KPGK Bericht aus der letzten Sitzung	

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:	Vorlage Nr. 669 /WP14
Forum für Seniorinnen und Senioren Bericht aus der letzten Sitzung	

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:	öffentliche Sitzung
Anfragen	

Es gibt keine Anfragen.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:	öffentliche Sitzung
Mitteilungen	

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Stefanie Thyssen
(Schriftführer/in)

Schreiber, Adolf
(Vorsitzende/r)